

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Staatlich geprüfte Bekleidungstechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Bekleidungstechnischer Assistent**

**Bildungsgänge der Berufsfachschule,
die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur Fachhochschulreife führen**

Fächer des fachlichen Schwerpunktes

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

40303/2007 i. d. F. 8/2014

Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/07

Berufskolleg;
Bildungsgänge der Berufsfachschule
nach § 2 Abs. 1 Anlage C (C 1 bis C 4)
der Verordnung
über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);
Richtlinien und Lehrpläne

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 3. 6. 2007 – 612-6.08.01.13-23252, **geändert** durch RdErl. v. 1.8.2011 (ABI. NRW. 9/11 S. 496),
geändert durch Verordnung zur Änderung der APO-BK vom 30.5.2014 (GV. NRW. S. 314)

Bezug:
RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
v. 20. 12. 2004 (ABI. NRW. 1/05 S. 12)

Unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte wurden Richtlinien und Lehrpläne für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 Anlage C (C 1 bis C 4) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) erarbeitet.

Die Richtlinien und Lehrpläne für die in der **Anlage** aufgeführten Bildungsgänge werden hiermit gemäß § 29 Schulgesetz (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1. 8. 2007 in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Der Erlass vom 7. 5. 2001 - 634. 36-31/2 Nr. 102/01 - (n. v.) wird bezüglich der Fächer, für die nunmehr die Lehrpläne in Kraft treten, mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Die im Bezugserlass aufgeführten Lehrpläne zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Wirkung vom 1. 8. 2007 außer Kraft.

Auf der Grundlage der Verordnung zur Änderung der APO-BK vom 30.5.2014 sowie des Runderlasses zur Änderung der Verwaltungsvorschriften vom 2.6.2014 wurden die Berufsbezeichnungen geändert sowie die Bestimmungen für die Fachhochschulreifeprüfung (4. Prüfungsfach). Die Änderungen gelten für Schülerinnen und Schüler, die am 1.8.2014 in den Bildungsgang eingetreten sind.

Anlage

Heft- Bildungsgang
Nr.

- 40301 Staatlich geprüfte Assistentin für Betriebsinformatik/
Staatlich geprüfter Assistent für Betriebsinformatik (auslaufend gültig bis 31.7.2016)
- 40301 Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin/
Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent,
Schwerpunkt Betriebsinformatik (gültig ab 1.8.2014)
- 40302 Staatlich geprüfte Bautechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Bautechnischer Assistent
Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau
- 40306 Staatlich geprüfte Bautechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Bautechnischer Assistent, Schwerpunkt Denkmalpflege

- 40303 Staatlich geprüfte Bekleidungstechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Bekleidungstechnischer Assistent
- 40304 Staatlich geprüfte Biologisch-technische Assistentin/
Staatlich geprüfter Biologisch-technischer Assistent
- 40305 Staatlich geprüfte Chemisch-technische Assistentin/
Staatlich geprüfter Chemisch-technischer Assistent
- 40307 Staatlich geprüfte Elektrotechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Elektrotechnischer Assistent
- 40308 Staatlich geprüfte Gestaltungstechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Gestaltungstechnischer Assistent;
Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign
- 40309 Staatlich geprüfte Gestaltungstechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Gestaltungstechnischer Assistent,
Schwerpunkt Medien/Kommunikation
- 40310 Staatlich geprüfte Informatikerin Medizinökonomie/
Staatlich geprüfter Informatiker Medizinökonomie
- 40311 Staatlich geprüfte Informatikerin Multimedia/
Staatlich geprüfter Informatiker Multimedia
- 40312 Staatlich geprüfte Informatikerin Softwaretechnologie/
Staatlich geprüfter Informatiker Softwaretechnologie
- 40313 Staatlich geprüfte Informatikerin Wirtschaft/
Staatlich geprüfter Informatiker Wirtschaft
- 40314 Staatlich geprüfte Informationstechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Informationstechnischer Assistent
- 40315 Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin/
Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent,
Schwerpunkt (bisher Fachrichtung) Betriebswirtschaft
- 40316 Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin/
Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent,
Schwerpunkt (bisher Fachrichtung) Fremdsprachen
- 40317 Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin/
Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent,
Schwerpunkt (bisher Fachrichtung) Informationsverarbeitung
- 40319 Staatlich geprüfte Kosmetikerin/Staatlich geprüfter Kosmetiker
- 40320 Staatlich geprüfte Lebensmitteltechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Lebensmitteltechnischer Assistent
- 40321 Staatlich geprüfte Maschinenbautechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Maschinenbautechnischer Assistent
- 40322 Staatlich geprüfte Physikalisch-technische Assistentin/
Staatlich geprüfter Physikalisch-technischer Assistent
- 40326 Staatlich geprüfte Physikalisch-technische Assistentin/
Staatlich geprüfter Physikalisch-technischer Assistent
Schwerpunkt Metallographie und Werkstoffkunde
- 40323 Staatlich geprüfte Präparationstechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Präparationstechnischer Assistent
Schwerpunkt Biologie

40324 Staatlich geprüfte Präparationstechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Präparationstechnischer Assistent
Schwerpunkt Geologie

40325 Staatlich geprüfte Präparationstechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter Präparationstechnischer Assistent
Schwerpunkt Medizin

40327 Staatlich geprüfte Umweltschutztechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter umweltschutztechnischer Assistent

40328 Richtlinien für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss
und zur Fachhochschulreife führen

Inhalt

	Seite	
1	Der Bildungsgang Staatlich geprüfte Bekleidungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter Bekleidungstechnischer Assistent	7
2	Richtlinien und Lehrpläne	7
3	Studentafeln und ihre Handhabung	8
3.1	Studentafel nach APO-BK Anlage C1	8
3.2	Studentafel nach APO-BK Anlage C2	9
4	Vorgaben für die Fächer des fachlichen Schwerpunktes	10
4.1	Werkstoffe/Verfahrenstechnik	10
4.1.1	Bedeutung des Faches	10
4.1.2	Struktur des Faches	11
4.2	Produktentwicklung	12
4.2.1	Bedeutung des Faches	12
4.2.2	Struktur des Faches	13
4.3	Produktfertigung/Betriebsorganisation	13
4.3.1	Bedeutung des Faches	13
4.3.2	Struktur des Faches	14
4.4	Gestaltungstechnik	14
4.4.1	Bedeutung des Faches	14
4.4.2	Struktur des Faches	15

1 Der Bildungsgang Staatlich geprüfte Bekleidungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter Bekleidungstechnischer Assistent

Die Bekleidungsindustrie ist in verschiedene Fertigungssparten untergliedert, welche wiederum ein breites Produktionsspektrum anbieten. Diese Sparten sind meist jede für sich auf eine bestimmte Fertigungstechnik angewiesen und mit ihren Produkten auf jeweils verschiedene Käufergruppen ausgerichtet. Kaum in einem anderen Betätigungsfeld wird eine derart ständige Veränderung, Gestaltung und Erneuerung des Produktes erwartet wie in der Bekleidungsindustrie. Die Bildungsgangarbeit muss diesem modischen und technischen Wandel Rechnung tragen.

Basierend auf einer breit angelegten bekleidungstechnischen Grundbildung bildet die Bildungsgangkonferenz unter Berücksichtigung des regionalen Umfeldes Schwerpunkte insbesondere im Bereich der Fertigung

Die bekleidungstechnischen Assistentinnen und Assistenten können in der Bekleidungsindustrie in den Bereichen Produktentwicklung, Produktfertigung und Arbeitsorganisation sowie der Qualitätssicherung eingesetzt werden. Durch umfassende Allgemeinbildung und Fremdsprachenkenntnisse sind sie aber auch in der Lage, im Außeneinsatz, auf Messen und zur Überwachung der Auslandsproduktion sowie zur Kontaktpflege zu Zweigbetrieben/Auftragsfirmen eingesetzt zu werden. Weitere Tätigkeitsbereiche finden sich im Groß- und Einzelhandel in den Bereichen Beratung und Einkauf.

Aufgrund ihrer planerischen und praktischen Fähigkeiten können sie Tätigkeiten als Assistentinnen und Assistenten der Bereichs- oder Geschäftsleitung übernehmen.

Für die Bekleidungstechnische Assistentin und den Bekleidungstechnischen Assistenten bieten sich Studiengänge im Bereich Bekleidungstechnik und Bekleidungsdesign an.

Durch zusätzliche Praktika in der Textilindustrie sind auch Studiengänge im Bereich der Textiltechnik möglich.

2 Richtlinien und Lehrpläne

Inhalt und Struktur des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Bekleidungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter Bekleidungstechnischer Assistent“ sind in den Richtlinien sowie den Lehrplänen für die Fächer des fachlichen Schwerpunktes festgelegt. In den Richtlinien sind die Rahmenbedingungen für die Anwendung der folgenden Fachlehrpläne dargestellt. Ebenso enthalten sie didaktische und methodische Vorgaben für die Anwendung der Fachlehrpläne und beschreiben die Handhabung der Studentafeln. Die Fachlehrpläne sind Bestandteil der Richtlinien. (Siehe hierzu Richtlinie für die Bildungsgänge „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent“).

3 Studentafeln und ihre Handhabung

3.1 Studentafel nach APO-BK Anlage C 1

Staatlich geprüfte Bekleidungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter Bekleidungstechnischer Assistent und Fachhochschulreife			
Lernbereiche/Fächer:	11	12	13
Berufsbezogener Lernbereich			
<i>Fächer des fachlichen Schwerpunktes:</i> ^{1 7}	720 – 880	720 – 880	720 – 880
• <i>Werkstoffe / Verfahrenstechnik</i> ^{2 3}	200 – 240	160 – 200	120 – 160
• <i>Produktentwicklung</i> ^{2 3}	80 – 120	80 – 160	160 – 200
• <i>Produktfertigung / Betriebsorganisation</i> ^{2 3}	160 – 200	160	160 – 200
• <i>Gestaltungstechnik</i> ^{2 3}	160	160 – 200	160
• <i>Weiteres Fach/Weitere Fächer</i> ⁴	mind. 80	mind. 80	mind. 80
Mathematik ²	80	80	80
Wirtschaftslehre	80	80	80
Englisch ⁵	80	80	80
Betriebspraktika	mind. 8 Wochen		
Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation ⁵	80	80	80
Religionslehre	80	80	80
Sport/Gesundheitsförderung	80	80	80
Politik/Gesellschaftslehre	80	80	80
Differenzierungsbereich ⁶			
	0 – 160	0 – 160	0 – 160
Gesamtstundenzahl	1440	1440	1440

Fachhochschulreifeproofung ⁷

Schriftliche Prüfungsfächer:

1. Ein Fach des fachlichen⁸ Schwerpunktes
2. Ein Fach des fachlichen Schwerpunktes aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich⁸ oder Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

Berufsabschlussprüfung ⁷

Schriftliche Prüfungsfächer:

1. Prüfungsfach
2. Prüfungsfach
3. Prüfungsfach

-
- 1 Im fachlichen Schwerpunkt soll der Anteil der Laborausbildung/Fachpraxis mindestens die Hälfte des Stundenvolumens betragen.
 - 2 Mögliches schriftliches Fach der Fachhochschulreifeproofung
 - 3 Mögliches schriftliches Fach der Berufsabschlussprüfung
 - 4 Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als weiteres Fach / weitere Fächer kommen u.a. in Betracht: *Textilchemie/Schadstoffchemie, Physik, Verarbeitungstechniken*. Das Stundenvolumen ist so zu wählen, dass unter Berücksichtigung des Differenzierungsbereiches die Gesamtstundenzahl von jeweils 1440 Stunden pro Jahr gewährleistet ist.
 - 5 Schriftliches Fach der Fachhochschulreifeproofung
 - 6 Im Differenzierungsbereich sind über den gesamten Ausbildungszeitraum mindestens 240 Stunden anzubieten. Darin sind bei Bedarf 160 Stunden für die zweite Fremdsprache enthalten.
 - 7 Im Rahmen der erlassenen Vorgaben / Richtlinien und Lehrpläne entscheidet die Bildungsgangkonferenz über die Auslegung des fachlichen Schwerpunktes. Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz die Fächer des fachlichen Schwerpunktes als schriftliche Fächer der Fachhochschulreifeproofung und der Berufsabschlussprüfung fest.
 - 8 Wird als schriftliches Fach der Berufsabschlussprüfung gewertet.

3.2 Studentafel nach APO-BK Anlage C 2

Staatlich geprüfte Bekleidungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter Bekleidungstechnischer Assistent für Hochschulzugangsberechtigte		
Lernbereiche/Fächer:	11	12
Berufsbezogener Lernbereich		
<i>Fächer des fachlichen Schwerpunktes:</i> ^{1 5}	920 – 1160	920 – 1160
• <i>Werkstoffe/Verfahrenstechnik</i> ²	200 – 240	160 – 200
• <i>Produktentwicklung</i> ²	120 – 200	200 – 240
• <i>Produktfertigung/Betriebsorganisation</i> ²	200	200 – 240
• <i>Gestaltungstechnik</i> ²	200 – 240	200
• <i>Weiteres Fach/Weitere Fächer</i> ³	mind. 120	mind. 120
Mathematik	40	40
Wirtschaftslehre	40	40
Englisch	40	40
Betriebspraktika	mind. 8 Wochen	
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	40	40
Religionslehre	40	40
Sport/Gesundheitsförderung	40	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	40
Differenzierungsbereich ⁴		
	0 – 240	0 – 240
Gesamtstundenzahl	1440	1440

Berufsabschlussprüfung⁵

Schriftliche Prüfungsfächer:

1. Prüfungsfach
2. Prüfungsfach
3. Prüfungsfach

1 Im fachlichen Schwerpunkt soll der Anteil der Laborausbildung/Fachpraxis mindestens die Hälfte des Stundenvolumens betragen.

2 Mögliches schriftliches Fach der Berufsabschlussprüfung

3 Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als weiteres Fach/weitere Fächer kommen u. a. in Betracht: Textilchemie/Schadstoffchemie, Physik, Verarbeitungstechniken. Das Stundenvolumen ist so zu wählen, dass unter Berücksichtigung des Differenzierungsbereiches die Gesamtstundenzahl von jeweils 1440 Stunden pro Jahr gewährleistet ist.

4 Im Differenzierungsbereich sind über den gesamten Ausbildungszeitraum mindestens 240 Stunden anzubieten. Darin sind bei Bedarf 160 Stunden für die zweite Fremdsprache enthalten.

5 Im Rahmen der erlassenen Vorgaben / Richtlinien und Lehrpläne entscheidet die Bildungskonferenz über die Auslegung des fachlichen Schwerpunktes. Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz die Fächer des fachlichen Schwerpunktes als schriftliche Fächer der Berufsabschlussprüfung fest.

4 Vorgaben für die Fächer des fachlichen Schwerpunktes

Bei der Erstellung der Didaktischen Jahresplanung hat die Bildungsgangkonferenz über die Vorgaben für die Fächer des fachlichen Schwerpunktes hinaus weitere allgemeine Inhalte und rechtliche Bestimmungen für die Ausbildung „Staatlich geprüfter Bekleidungstechnischer Assistentinnen und Assistenten“ zu beachten. Soweit diese Inhalte durch die Fächer dieses Lehrplanes nicht abgedeckt werden, ist sicherzustellen, dass sie in den Weiteren Fächern und im berufsübergreifenden Lernbereich der Stundentafel vermittelt werden.

Beispielhaft sind folgende Aufgaben und Qualifikationen zu nennen:

- Beachten der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Regeln der Arbeitshygiene, Handhaben der persönlichen Schutzausrüstung, der Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen
- Beachten der Vorschriften zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten
- Kenntnisse zur Datensicherheit als umfassende technische und organisatorische Aufgabe, um die Beschädigung und den Verlust von Daten zu verhindern
- Beachten der Verhaltensweisen bei Unfällen, Ergreifen von Maßnahmen der Ersten Hilfe
- Beachten der Vorschriften zum Umweltschutz, Vermeiden von Umweltbelastungen, rationelles Einsetzen der bei der Arbeit verwendeten Energie
- Einsetzen, Pflegen und Instandhalten der Arbeitseinrichtungen und Arbeitsmittel
- Kennzeichnen, Aufbewahren, Handhaben und Entsorgen von Arbeitsstoffen
- Erarbeiten von Arbeits- und Betriebsanleitungen, Auswerten und Dokumentieren von Arbeits-/Prüfungsergebnissen
- Mitwirken bei der Projektierung technischer Systeme und Sicherstellung ihrer Verfügbarkeit
- Anwenden von spezifischen betriebswirtschaftlichen Verfahren
- Bekleidungsphysiologie
- Beurteilen und Verwenden von Textilien unter ökologischen Aspekten
- Beachten der Vorschriften zum Urheber- und Nutzungsrecht sowie Regelungen zum Datenschutz

4.1 Werkstoffe/Verfahrenstechnik

4.1.1 Bedeutung des Faches

Unabhängig vom späteren Einsatz der Assistentinnen und Assistenten im Beruf sind Kenntnisse über Werkstoffe, Verfahren sowie Maschinen und Anlagen der Bekleidungsfertigung selbstverständliche Arbeitsgrundlagen.

Um möglichst berufsnahe zu sein, müssen Lernprozesse in diesem Fach durch komplexe Aufgabenstellung auf angemessenem Niveau geprägt sein. Dabei sind Analyseverfahren und –methoden anzuwenden, die eine Beurteilung und Auswahl von Werkstoffen und Verfahren unter Berücksichtigung berufsrelevanter Gesichtspunkte ermöglichen. Verfahrenstechniken zur Verarbeitung von Werkstoffen sind

unter ausgewählten Gesichtspunkten zu erproben und unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Durch die Verknüpfung der beiden Aspekte, einerseits ein berufsfachliches Sachverständnis zu begründen und zugleich den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse wissenschaftlicher Verfahrensweisen, ihrer Leistungsfähigkeit und Grenzen zu vermitteln, werden Qualifikationen erworben, die über die berufliche Perspektive hinausgehen.

Das Fach Werkstoffe und Verfahrenstechnik ist als erstes schriftliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung nur dann möglich, wenn der mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Bereich in der didaktischen Planung dieses Unterrichtsfaches ausreichend abgedeckt ist.

4.1.2 Struktur des Faches

Themenbereiche	Inhalte	Anmerkungen
Werkzeuge und Maschinen	<ul style="list-style-type: none"> ● Werkzeuge ● Maschinen, Automaten und Anlagen <ul style="list-style-type: none"> – des Zuschnitts – des Nähens – des Bügelns – des Fixierens – des Schweißens ● Unfallverhütung 	<p>Beide Themenbereiche sind inhaltlich eng miteinander verknüpft.</p> <p>Im Prozess der Bekleidungsherstellung ist die Auswahl von Fertigungstechniken in Abhängigkeit von der Maschinenausstattung des Betriebes zu sehen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollten erkennen, dass die Weiterentwicklung der Werkstoffe und der Zwang zur Rationalisierung zu Veränderungen bei den Betriebsmitteln führen kann oder muss.</p> <p>Die speziellen Fertigungstechniken sind auf den regionalen Wirtschaftsraum zu beziehen.</p>
Techniken der Bekleidungsfertigung	<ul style="list-style-type: none"> ● Grundtechniken und Verfahren <ul style="list-style-type: none"> – des Zuschnitts – des Nähens – des Bügelns – des Fixierens – des Schweißens ● Spezielle Fertigungstechniken 	<p>Die speziellen Fertigungstechniken sind auf den regionalen Wirtschaftsraum zu beziehen.</p>
Naturwissenschaftliche Grundlagen und technische Verfahren der Gewinnung und Weiterverarbeitung von Werkstoffen	<ul style="list-style-type: none"> ● Textile Rohstoffe ● Textile Fäden ● Textile Flächen ● Textilkennzeichnung ● Bekleidungsphysiologie ● Umwelt, Ökologie 	<p>Der Umfang der Inhalte ist abhängig davon, ob unter „Weitere Fächer“ oder im Differenzierungsbereich andere Angebote gemacht werden, z. B. Textilchemie/Schadstoffchemie.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollten textile Prüfverfahren kennen lernen und Prüfungen in Anlehnung an die DIN-Normen je nach den Möglichkeiten der Schule durchführen.</p>

Fertigungstechnische Zutaten	<ul style="list-style-type: none"> ● Verschlussmittel ● Einlagematerialien ● Futtermaterialien ● Modische Zutaten 	In diesem Themenbereich bieten sich verarbeitungstechnische Prüfungen an.
-------------------------------------	---	---

4.2 Produktentwicklung

4.2.1 Bedeutung des Faches

Das menschliche Bedürfnis nach Kleidung wird realisiert in den verschiedenen Grundformen der Bekleidung.

Ausgehend von diesen Grundformen, die ein dreidimensionales Gebilde darstellen, müssen die Assistentinnen und Assistenten in der Lage sein, sie in den zweidimensionalen Schnitt zu übertragen. Schnitttechnisches Geschick muss ergänzt werden durch fertigungstechnische Kompetenz, um sicherzustellen dass die Fertigung problemlos möglich ist. Dies ist dann der Fall, wenn Werkstoffeigenschaften und Fertigungsverfahren durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt werden.

Durch die Einbeziehung der Mode erhält Bekleidung eine gesellschaftliche Bedeutung, die sowohl anhand der Kostümgeschichte als auch der Gegenwartsmode analysiert wird. Das so gewonnene Verständnis von Mode eröffnet den Schülerinnen und Schülern einen Ideenfundus für die Konzeption von Gegenwartsmode.

Die Verbreitung von Moden sowohl im Hinblick auf ihre Zugänglichkeit für alle gesellschaftlichen Schichten als auch für die Verkürzung von Zyklen des Wechsels von Moden ist an produktionstechnische Voraussetzungen der Bekleidungsfertigung gebunden. Daraus ergibt sich zunächst ein historischer Zusammenhang zwischen Produktentwicklung und Produktfertigung.

Der Mode kommt im Industriezeitalter auch eine wirtschaftliche Bedeutung zu, die anhand von Statistiken und Fachtexten analysiert werden kann. In diesem Kontext verdeutlicht Mode die besondere Situation der Bekleidungsindustrie, die gekennzeichnet ist durch die direkte Abhängigkeit vom Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Dies erfordert Flexibilität und optimale Absatz- und Produktionsplanung

Im Prozess der Produktentwicklung wird interdisziplinäres Arbeiten eingeübt. Die Interdependenzen von soziologischen, ökonomischen und ökologischen Aspekten sollen erkannt und berücksichtigt werden. So werden auf der Grundlage der Zielgruppenanalyse unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der Marktforschung sowie herrschender Modetrends begründete Entscheidungen über die Produktgestaltung ermöglicht.

4.2.2 Struktur des Faches

Themenbereiche	Inhalte	Anmerkungen
Schnittkonstruktion	<ul style="list-style-type: none"> ● Grundlagen ● Grundschnitte ● Modellschnitte ● Konfektionsschnitte/-Industrieschnitte ● Schnittbilderstellung 	<p>Auf den regionalen Wirtschaftsraum zu beziehen.</p> <p>Manuell und mit CAD je nach Möglichkeit der Schule</p> <p>Die Schnittbilderstellung kann auch – abhängig von der Ausstattung der Schule – in das Fach Produktfertigung übernommen werden</p>
Kostümkunde/ Stilkunde	<ul style="list-style-type: none"> ● Historische Entwicklung von Mode ● Kleidung als gesellschaftliches Ausdrucksmittel 	<p>Dieser Themenbereich könnte dazu dienen, Stilelemente einzelner Epochen praktisch umzusetzen bzw. sie in modische Kleidung zu integrieren.</p>
Mode und Produktentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ● Trendanalyse ● Kollektionserstellung ● Marketing ● Vermarktung ● Zielgruppen 	<p>Bei diesem Themenbereich empfiehlt sich besonders fächerübergreifendes Arbeiten in Lernsituationen und Projekten (Gestaltungstechnik, Produktfertigung/ Betriebsorganisation, Wirtschaftslehre)</p>

4.3 Produktfertigung/Betriebsorganisation

4.3.1 Bedeutung des Faches

Bekleidungstechnische Assistentinnen und Assistenten erwerben in diesem Fach Qualifikationen und Kenntnisse, die von grundlegender Bedeutung für ihre spätere Tätigkeit sind. Unabhängig vom späteren beruflichen Einsatzschwerpunkt sind Kenntnisse über Produktionsmethoden sowie betriebliche Arbeitsorganisation selbstverständliche Arbeitsgrundlagen.

Die bekleidungstechnischen Assistentinnen und Assistenten beherrschen Fertigungstechniken, die in vielen Produktgruppen der Bekleidung vorkommen, können sie anwenden und in Fertigungspläne umsetzen.

Der Wettbewerb in der lohnintensiven Bekleidungsindustrie verlangt von allen Mitarbeitern ein kostenbewusstes Denken. Dies ist nur zu erreichen, wenn innerhalb der Ausbildung im Fach Produktfertigung/Betriebsorganisation in Absprache mit dem Fach Wirtschaftslehre Kostenüberlegungen mit einbezogen werden.

Ebenso sind arbeitsrechtliche Belange ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Es handelt sich um ein anwendungsbezogenes Fach, somit ist der Schwerpunkt der Ausbildung auf die praktische Ausführung zu legen.

4.3.2 Struktur des Faches

Themenbereiche	Inhalte	Anmerkungen
Organisation der Bekleidungsfertigung	<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitsorganisation ● Aufbau- und Ablauforganisation/PPS ● Fertigungsorganisation ● Qualitätsmanagement ● Betriebliches Rechnungswesen ● Betriebliches Personalwesen 	Einbeziehung von Erfahrungen während der Praktika und bei Betriebserkundigungen Wünschenswert ist eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben
Industrielle Fertigung von Bekleidungsprodukten	<ul style="list-style-type: none"> ● Industrielle Fertigung von Bekleidungsprodukten, ausgehend von den Bekleidungsgrundformen: <ul style="list-style-type: none"> – Hemd/Bluse – Kleid – Rock/Hose – Jacke/Mantel 	Auf den regionalen Wirtschaftsraum und den gewählten Fertigungsbereich zu beziehen: DOB, HOB (HAKA), KIKO, Wäsche usw.

4.4 Gestaltungstechnik

4.4.1 Bedeutung des Faches

Die internationale Konkurrenz, besonders von Seiten der sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländer, hat in der deutschen Bekleidungsindustrie zu einem Strukturwandel geführt, der sich unter anderem auszeichnet durch einen Trend zu höherer Qualität, kleinen Serien und modischer Formenvielfalt.

Bekleidungstechnische Assistentinnen und Assistenten müssen versuchen, den ständig wechselnden Trends und modisch akzentuierten Geschmacksänderungen gerecht zu werden.

Das Fach Gestaltungstechnik soll dazu befähigen, Kleidung als Zusammenspiel von Form, Farbe und Material zu begreifen, das sowohl gebrauchstechnischen als auch ästhetischen Zwecken dient.

Gestaltung wird erfahrbar als produktiver, offener Prozess von sowohl funktionsorientierten wie auch musisch-schöpferischen Phasen.

Das Auswerten von Modeinformationen, das Aufspüren von Modetrends und die Umsetzung von Ideen in Skizzenform, unter Verwendung von verschiedenen Techniken, bilden Grundbestandteile des gestalterischen Arbeitsfeldes.

Das Fach Gestaltungstechnik ist als erstes schriftliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung nur dann möglich, wenn der mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Bereich in der didaktischen Planung dieses Unterrichtsfaches ausreichend abgedeckt ist.

4.4.2 Struktur des Faches

Themenbereiche	Inhalte	Anmerkungen
Grundlagen der Gestaltungstechnik	<ul style="list-style-type: none"> ● Form <ul style="list-style-type: none"> – Gestaltungselemente – Freihandzeichnen ● Figur <ul style="list-style-type: none"> – Proportionen – Porträtskizzen ● Farbe 	
Modezeichnen	<ul style="list-style-type: none"> ● Darstellungstechniken ● Modezeichnungen ● Modeillustrationen 	Manuell und computergestützt je nach Möglichkeiten der Schule
Kollektionsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ● Modetrends ● Prinzipien der Kollektionsgestaltung ● Gestaltung einer eigenen Kollektion 	Ergänzungen zu den Inhalten sind möglich, z. B. durch spezielle Schmucktechniken für Bekleidung wie Stickereien, Corsagenverarbeitung
Präsentationstechniken	<ul style="list-style-type: none"> ● Zeichnungen ● Collagen ● Dreidimensionale Darstellungen ● Computergestützte Präsentationen ● Computeranimierte Präsentationen ● Homepage ● Bewerbungsmappenerstellung ● Gestaltung von Werbematerialien 	Der Umfang der Inhalte ist abhängig davon, ob unter „Weitere Fächer“ oder im Differenzierungsbereich andere Angebote gemacht werden.